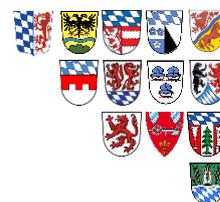


Februar 2022

Regierung  
von Niederbayern



# Amtlicher Schulanzeiger





## Personalnachrichten

SG 40 Grund- und Mittelschulen.....	27
-------------------------------------	----

## Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d) .....	29
Konrektorin/Konrektor (m/w/d) .....	29
Weitere Stellen.....	30
Stellvertretende/-n Schulleiter/-in mit Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik am privaten Förderzentrum Pestalozzischule Landshut.....	30
Ausschreibung einer Stelle als Institutsleitung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. II Pasing.....	31
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken .....	33

## Allgemeine Bekanntmachungen

Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk im Grund- und Mittelschulbereich.....	34
EINSATZ DER PRÜFUNGSABSOLVENTEN IM SCHULJAHR 2022/2023 Zweite Staatsprüfung 2022 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen; Anstellungsprüfung 2022 der Fachlehrkräfte; Zweite Prüfung der Förderlehrkräfte 2022; Teilnehmende an der Sondermaßnahme Begleitete Qualifizierung .....	37
Zweite Staatsprüfung 2023 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	38
Hinweis auf die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX.....	39

## Verschiedenes

29. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2022 .....	40
9. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayreuth vom 12.07. - 13.07.2022.....	41

## Medien

27. Nachlieferung - Kommentare BayEUG/BaySchFG .....	42
Winterfilmkoffer – Sehenswerte Filme für die kalte Jahreszeit! .....	43



## Personalnachrichten

### SG 40 Grund- und Mittelschulen

Herr Christian Schießl wurde mit Wirkung vom 01.02.2022 zum Rektor befördert.

Herzlichen Dank für die bisher geleistete Arbeit und weiterhin viel Erfolg!

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*

## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ <sup>1</sup> 219,29 € bzw. AZ <sup>2</sup> 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:



[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635).

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



### Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
<b>REG</b>	GS Drachselsried / GS Arnbruck	135	7	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	<b>Drittausschreibung</b>
<b>REG</b>	GS Ruhmannsfelden	113	6	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	

### Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
<b>DGF</b>	GMS Pilsting	311	14	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	
<b>KEH</b>	GMS Siegenburg / GS Pürkwang	390	18	A 13+AZ <sup>(2)</sup>	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erwünscht <b>Drittausschreibung</b>
<b>SR</b>	GMS Leiblfiging	193	10	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.  
[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635)
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16.02.2022**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **18.02.2022**
3. Bei der Regierung: **21.02.2022**

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*

## Weitere Stellen

### Stellvertretende/-n Schulleiter/-in mit Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik am privaten Förderzentrum Pestalozzischule Landshut



## Lebenshilfe Landshut e.V.

Die Lebenshilfe Landshut e.V. betreibt derzeit 49 Einrichtungen in der Stadt Landshut sowie den Landkreisen Landshut, Kelheim und Dingolfing-Landau. Für unsere Pestalozzischule in Landshut, ein staatlich genehmigtes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung suchen wir ab dem 01.08.2022 eine/-n

### Stellvertretende/-n Schulleiter/-in mit Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik

Unsere Pestalozzischule führt im aktuellen Schuljahr 174 SchülerInnen in 18 Klassen sowie 28 Kinder in vier SVE-Gruppen. Zwei Grundschulstufen- und eine Mittelschulstufenklasse sind als inklusive Partnerklassen an der Grund- und Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen und der Grundschule Carl Orff in Landshut ansässig. Die Pestalozzischule steht im Verbund mit einer heilpädagogischen Tagesstätte.

#### Wir erwarten:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kompetenzen, langjährige Unterrichtserfahrung in den verschiedenen Stufen des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung sowie mit SchülerInnen mit intensivem Förderbedarf
- Erfahrung und Kompetenz in der Organisation und Leitung von Teams sowie hohe kommunikative und soziale Fähigkeiten in der Zusammenarbeit mit Eltern, dem Kollegium und weiteren Kooperationspartnern
- vertiefte EDV-Kenntnisse, Erfahrung im Bereich der Systemadministration sowie weitreichende Kompetenzen im Umgang mit dem amtlichen Schulverwaltungsprogramm (ASV) und mit digitalen Kommunikations- und Konferenzsystemen
- Erfahrung und Qualifikation in der Schul- und Unterrichtsentwicklung, um Schulentwicklungsprozesse weiterzuführen und zu initiieren
- weitreichende Erfahrung mit dem Bereich Übergang Förderschule und Beruf, insbesondere der Maßnahmen BOM und UB
- Erfahrung in der Koordinierung und in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen von MSD/ MSH im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- eine durch das Portfolio nachgewiesene vollständige Führungskräfte-Vorqualifikation (Modul A)
- Bereitschaft zum Engagement über das übliche Maß der Funktion hinausgehend auf Grund des bevorstehenden Ersatzneubaus der Pestalozzischule, um die Bauphase und Umsetzung der geplanten Raumkonzepte langfristig intensiv zu begleiten
- Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und den Einrichtungen der Lebenshilfe Landshut e.V. und Tochtergesellschaften

#### Wir bieten:

- Ein vielfältiges und herausforderndes Tätigkeitsfeld in einem sehr kollegial geprägten und äußerst kooperativen Arbeitsumfeld
- Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger
- Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor A 15 möglich
- Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierung bittet darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung von Niederbayern anzuzeigen

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis 25.02.2022** an:



#### Geschäftsstelle Lebenshilfe Landshut e.V.

Christian Halbig - Personalleitung  
Spiegelgasse 207 - 84028 Landshut  
[bewerbung@lebenshilfe-landshut.de](mailto:bewerbung@lebenshilfe-landshut.de)



## **Ausschreibung einer Stelle als Institutsleitung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. II Pasing**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung II, in München, ist zum Schuljahr 2022/2023 die Stelle der Leitung des Instituts neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden. Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzte/ Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II,
- verantwortliche Haushaltsführung,
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfungen am Staatsinstitut, Abt. II,
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und den anderen Abteilungen des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrkräften,
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften,
- Systembetreuung für Verwaltung und Ausbildung,
- Zusatzqualifikation in einem der Fachbereiche Pädagogik, Schulpädagogik und/oder Psychologie, Bereitschaft zur Übernahme von Lehrveranstaltungen im Erziehungswissenschaftlichen Bereich, insbesondere Schulpsychologie
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Ausbildungsangebotes der Abteilung II,
- Mitwirkung beim Aufbau eines neuen Standorts für die Ausbildung von Fachlehrkräften in Bad Aibling in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium und der vor Ort ansässigen Kreisverwaltungsbehörde.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung, vorzugsweise im Bereich der Ausbildung von Fachlehrkräften,
- Erfahrung in der Gestaltung und Umsetzung von ausbildungsrelevanten Organisationsstrukturen,
- Erwünscht sind weiterhin:
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium, den Regierungen und Schulämtern sowie dem Kollegium,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informationstechniken,
- Erfahrung in der Systembetreuung im schulischen Kontext
- Innovationsbereitschaft und Offenheit.



Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und hausrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 31.03.2022** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung bzw. der/dem zuständigen Ministerialbeauftragten einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gisela Stückl

Ministerialrätin



## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

<b>Oberbayern:</b>		<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b>		<a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b>		<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/obfr">https://t1p.de/obfr</a>
<b>Mittelfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
<b>Schwaben:</b>		<a href="https://t1p.de/schw">https://t1p.de/schw</a>



## Allgemeine Bekanntmachungen

### GRUND- UND MITTELSCHULBEREICH:

#### **Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk im Grund- und Mittelschulbereich**

Verfahren: **im Grund- und Mittelschulbereich** für das Schuljahr 2022/2023 innerhalb des Regierungsbezirks – **neues Online-Verfahren**

#### **1. Grundlegendes**

Die Regierung von Niederbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften im Grund- und Mittelschulbereich innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern die zuständige Aufsichtsbehörde.

#### **1.1 Versetzung**

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
  - auf Lebenszeit
  - auf Probe (gilt nicht für Lehrkräfte **während** der Sondermaßnahme Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen)
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
  - unbefristet

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

#### **2. Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb des Regierungsbezirks**

#### **2.1 NEUES Online-Verfahren:**

Wie bereits angekündigt, wird das Antragsverfahren an Grund- und Mittelschulen derzeit grundlegend überarbeitet und zu einem Online-Verfahren weiterentwickelt.

Das **Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern** wird über nachfolgende Internetseite

ab dem **14. Februar 2022** freigeschaltet:

[www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)

Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden. Vor dem o. g. Termin kann kein Antrag auf Versetzung innerhalb Niederbayerns eingereicht werden. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, diesbezügliche Anträge von Lehrkräften bis zur Freischaltung der Möglichkeit der elektronischen Antragstellung zurückzuweisen. Nach dem vorgenannten Termin soll das Antragsverfahren für eine Versetzung innerhalb Niederbayerns grundsätzlich elektronisch erfolgen.

#### **2.2 Registrierung**

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)) erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen aber mit Komma und Leerzeichen):



„VIVA-Nummer, Vorname Name“

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS des Schulamts erfasste Email-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-Email enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten *Kennung* und *PIN* werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger Email-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte Email-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige Email-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde.

Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch *Kennung* und *Passwort (PIN)* haben nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte!

### 2.3 Vorlage des Versetzungsantrags

Bevor der Antrag elektronisch gestellt wird, soll die Lehrkraft im Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)) die eigenen Stammdaten kontrollieren, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein. Ansonsten genügt ein Foto, z. B. mit einem Handy aufgenommen und auf dem PC übertragen.

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigefügten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und digital mit der Regierung synchronisiert.

**Zusätzlich zur Online-Übermittlung** im Portal sind der Versetzungsantrag und die weiteren ggf. erforderlichen Unterlagen noch **unterzeichnet in zweifacher Ausfertigung über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt vorzulegen**. Das Staatliche Schulamt übermittelt die Papierunterlagen wie bisher an die Regierung von Niederbayern in einfacher Ausfertigung, während eine Ausfertigung am Schulamt verbleibt.

Der Versetzungsantrag ist (**elektronisch und zweifach in Papierform**) beim zuständigen Staatlichen Schulamt

bis spätestens **11. März 2022** einzureichen.

Anträge, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2022/2023 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

In begründeten Ausnahmefällen können Versetzungsanträge noch bis 06. Mai 2022 auf dem Dienstweg nachgereicht werden (ab 2022 erfolgt das Nachreichen von Anträgen ebenfalls über das neue Online-Verfahren).

### 3. Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb Niederbayerns

Bei der Entscheidung über eine mögliche Versetzung hat die Regierung in erster Linie den **Personalbedarf** zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund- und Mittelschulen des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Schulamtsbezirke im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragstellenden berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

#### Familienstand:

- Auf eine **geplante Eheschließung** bis zum Stichtag (1. Juni 2022) muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden.



- Die Eheschließung muss bis zum 1. Juni 2022 nachgewiesen werden.
- Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

**Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag** sind der Regierung von Niederbayern bis **spätestens 01. Juni 2022** schriftlich mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die der/dem zuständigen Sachbearbeitenden der Regierung zum Stichtag nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Nachweise sind **über das Online-Portal** einzureichen.

#### Arbeitszeit im Schuljahr 2022/2023:

- Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellenden versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.
- Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem zusätzlich gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert.
- Der entsprechende Teilzeitantrag muss **bis spätestens 01. April 2022 der Regierung von Niederbayern (Sachgebiet 43)** vorliegen.
- Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt.

#### **Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.**

Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, alle Versetzungen bzw. Zuweisungen bis zum Ende des Schuljahres, spätestens aber bis Mitte August 2022 durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich wegen der Vielzahl der Personalvorgänge die Entscheidung über den zukünftigen Dienort auch verzögern kann und deshalb nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt werden können.

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*



## EINSATZ DER PRÜFUNGSABSOLVENTEN IM SCHULJAHR 2022/2023

### **Zweite Staatsprüfung 2022 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen; Anstellungsprüfung 2022 der Fachlehrkräfte; Zweite Prüfung der Förderlehrkräfte 2022; Teilnehmende an der Sondermaßnahme Begleitete Qualifizierung**

Formular: Erklärung zur Neueinstellung

Bei den Erklärungen zur Neueinstellung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern an Grund- und Mittelschulen, von Fachlehreranwärterinnen/Fachlehreranwärtern, von Förderlehreranwärterinnen/Förderlehreranwärtern und von den Teilnehmenden an der Sondermaßnahme zum Schuljahr 2022/2023 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

Alle Erklärungen sind

- ausschließlich mit dem Formblatt, das im Internet unter der Adresse <https://regierung.niederbayern.bayern.de> – **Schulen – Grund- und Mittelschulen – Lehrer – Formulare und Download – Einsatzwunsch zur Einstellung nach der II. Staatsprüfung** abgerufen werden kann
- über die Schulleitung und das zuständige Staatliche Schulamt
- **bei der Regierung von Niederbayern** (z. H. RSchRin Misziol, Tel. 0871/808-1518)

bis **spätestens 29.04.2022** in **dreifacher** Ausfertigung gesammelt vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass derzeit nicht feststeht, wie viele Prüfungsabsolventinnen und –absolventen der Regierungsbezirk Niederbayern im Schuljahr 2022/2023 im Rahmen der bedarfsgerechten Einstellung nach Oberbayern abgeben muss.

Die Erhebung der Einsatzwünsche dient dazu, einen allgemeinen Überblick über die Wünsche der betroffenen Lehrkräfte zu erhalten und diese im Falle einer erforderlichen Anstellung außerhalb Niederbayerns rechtzeitig an die aufnehmende Regierung weitergeben zu können.

Auf Grund von Anfragen aus den Vorjahren stellen wir fest, dass die Nennung evtl. gewünschter Schulamtsbereiche in Oberbayern keinen Einfluss auf die Auswahl der ggf. in diesem Regierungsbezirk anzustellenden Prüfungsabsolventinnen und –absolventen hat.

Die Auswahl der in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk einzustellenden Lehrkräfte hat laut Bayerischem Staatsministerium für Unterricht und Kultus grundsätzlich nach sozialen und familiären Verhältnissen unter Berücksichtigung der Prüfungsnote zu erfolgen.

Wir bitten die Prüfungsabsolventinnen und –absolventen, **Änderungen des Familienstandes der Regierung von Niederbayern unverzüglich mitzuteilen (zusätzlich zur Vorlage auf dem Dienstweg)**.

Eine Eheschließung ist durch Heiratsurkunde, eine Schwangerschaft durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Änderungsmitteilungen, die der Regierung **am 01.07.2021 nicht vorliegen**, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*

## Zweite Staatsprüfung 2023 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 11. Januar 2022, Az. III.6-BS8154.0/1/13

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2023 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2021 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der LPO II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 16. Januar 2023 bis 28. April 2023,
  - das Kolloquium in der Zeit vom 27. März 2023 bis 28. April 2023,
  - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 2. Mai 2023 bis 26. Mai 2023.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2021 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2023 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2023 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2022 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiedereingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2023 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2022 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen

- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2022,
- falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Stefan Graf

Ministerialdirektor



## Hinweis auf die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX

Im Jahr 2018 haben die Regierung von Niederbayern, der Bezirkspersonalrat, die Bezirksschwerbehindertenvertretung sowie der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke eine Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schule für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) im Regierungsbezirk Niederbayern geschlossen, die Leitlinien und Hilfen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich enthält.

Die Inklusionsvereinbarung trat mit Wirkung vom 01.02.2018 in Kraft und wurde zuletzt im Schulanzeiger Nr. 3/2021 veröffentlicht und ist auch auf der Homepage der Regierung von Niederbayern veröffentlicht unter:

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/4/inklusionsvereinbarung.pdf>



**Verschiedenes**

Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband  
Bezirksverband Oberpfalz  
Sportreferat

**29. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2022**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zum 29. Mal veranstaltet der BLLV die Bayerischen Meisterschaften im Stockschießen. Wir haben mit der Halle in Untertraubenbach und mit dem Organisator Max Seebauer und seinem Team eine liebgewonnene Heimat gefunden. Ich hoffe, dass auch heuer wieder viele Teilnehmer den Weg nach Untertraubenbach finden.

Dazu möchte ich Sie alle herzlich einladen!

Veranstaltungsort:	Untertraubenbach (Lk. Cham – Oberpfalz) in der Asphalthalle
Termin:	Samstag, 05. März 2022
Beginn:	13.00 Uhr – Auslosung vor Turnierbeginn ca. 12.15 Uhr
Ende:	gegen 17.00 Uhr
Teilnahmeberechtigung:	Lehrer aller Schularten
Austragungsmodus:	Die Mannschaften werden aus allen Teilnehmern zusammengelost, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben in einer konkurrenzfähigen Mannschaft zu schießen.
Meldetermin bis spätestens:	Sonntag, 27. Februar 2022
Meldungen an:	Max Seebauer Wulfing 22 93413 Cham Tel: 09461 1063 Fax: 09461 912023 <a href="mailto:max.seebauer@web.de">Mail: max.seebauer@web.de</a>

Die Veranstaltung findet unter den aktuellen Regelungen statt.

Ich hoffe euch zu der Veranstaltung recht zahlreich begrüßen zu dürfen, um auch heuer wieder ein interessantes und sportlich anspruchsvolles Turnier ausrichten zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Julia Lindner - Sportreferat  
BLLV Bezirksverband Oberpfalz



## 9. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayreuth vom 12.07. - 13.07.2022

### Thema: klar\*sicht\*bar

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Oberfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 12. bis 13. Juli 2022 die 9. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen.



Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, Schultheatergruppen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet nicht nur in der Jugendkulturstätte „Das Zentrum“ in Bayreuth, sondern auch im virtuellen Raum statt. Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

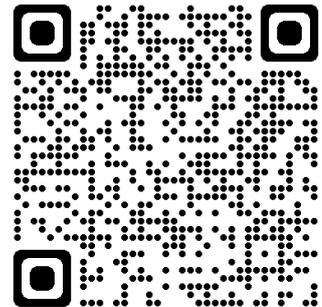
Interessierte Spielgruppen melden sich bitte über beil. Formular oder online auf der Webseite von PAKS e. V. unter

<https://www.paks-bayern.de/klarsichtbar22.html> an.

Hier sind auch weitere Details und Anregungen zu finden.

Hier der Aufruf von unserem Organisationsteam:

**Ihr spielt mit? \* Na, klar! \* Macht euch sichtbar!**



Bewerbt euch in Bayreuth und seid eine von vielen Theatergruppen, die ihr Stück oder Video zum Thema vorstellt. Im Grunde passt jede Produktion zu „klar\*sicht\*bar“ – denn wer braucht nicht nachdenkliche Rückblicke, sonderbare Durch- und wunderbare Ausblicke? Macht eure Sichtweise klar!

Ihr könnt analog, aber auch digital mitmachen!

Eure Bühnenproduktion muss nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Der Zeitrahmen eures Stücks darf zwischen 15 und 35 Minuten liegen.

Euer Beitrag kann aber auch gern ein experimenteller, verrückter oder außergewöhnlicher Videostreifen sein. Entweder ihr filmt einen Werkstattbericht über eure Theaterarbeit oder ihr stellt eine Collage aus kurzen Szenen zusammen oder dreht einen kleinen Film. Hierbei sollte der Zeitrahmen von ca. 7 Minuten eingehalten werden.

Na, alles klar? Dann macht mit!

**Bewerbungsschluss ist der 28. März 2022.**

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Wunsch  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Regierung von Oberfranken

## Medien

### **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**



### **Bayerisches Schul- finanzierungsgesetz (BaySchFG)**

#### **Kommentare**

**27. Nachlieferung | November 2021**

**374 Seiten | € 59,80**

**Gesamtwerk: 2.308 Seiten | € 179,00**

von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth

---

#### **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**

*Von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst*

Mit dieser Lieferung wird der Kommentar umfassend überarbeitet, insb. wird die Corona-Thematik aufgegriffen. Auch die bildungspolitischen Fragen des letzten Jahres (u. a. die Artikel 7a, 14, 37, 40 und 89 BayEUG betreffend) ausführlich erläutert.

Sie erhalten hier die dritte Lieferung mit der Kommentierung zu den Artikeln 31 bis 122.



**GEMEINDE- UND SCHULVERLAG BAVARIA**

65187 Wiesbaden | Konrad-Adenauer-Ring 13 | [www.ksv-medien.de](http://www.ksv-medien.de)

e-mail: [info@ksv-medien.de](mailto:info@ksv-medien.de) | Telefon (0611) 8 80 86-0 | Telefax (0611) 88086-66



## Winterfilmkoffer – Sehenswerte Filme für die kalte Jahreszeit!



# Gute Filme für gute Bildung

**Wenn es draußen stürmt und schneit, macht Filme schauen erst so richtig Spaß.**

Wir bieten Ihnen mit unserem diesjährigen **Winterfilmkoffer** Filme aus unserem gesamten Programm – es muss nicht nur um Eis und Schnee gehen!

Ob Spiel-, Kurz-, Sach- oder Dokumentarfilm: Sie wählen aus – oder bestellen einen Überraschungsfilmkoffer. Der Winterfilmkoffer enthält 10 Filme für vier Wochen und gilt bis zu den Osterferien!

Für Inhaber der Filmkarte ist der Filmkoffer kostenfrei. Ohne Filmkarte kostet der Filmkoffer 15 Euro (Rechnung wird beigelegt).

**Letzte Bestellmöglichkeit: 31. März 2022.**

Bestellungen bzw. weitere Infos: Tel. 089 38 16 09-0, [info@mediendienste.info](mailto:info@mediendienste.info)

[https://www.mediendienste.info/Portals/0/WiKo-2021-22\\_1.pdf](https://www.mediendienste.info/Portals/0/WiKo-2021-22_1.pdf)



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php> veröffentlicht.